



AUSSCHREIBUNG

FN-Bundeshengstschau Robustponys vom 21. bis zum 22. Januar 2019 in Berlin



Veranstalter: Messe Berlin GmbH,
unterstützt durch die Deutsche Reiterliche Vereinigung e.V. (FN)

Ort: Berlin, Ausstellungshallen „Am Funkturm“, Halle 25

Termin: 21. bis zum 22. Januar 2019

Nennungsschluss:

namentliche Nennung bis zum **30. November 2018** mit allen Angaben per zugeschickter Nennungsdatei. Einzelnennungen von Züchtern sind nicht möglich. Der Kontingentschlüssel liegt der Ausschreibung bei.

Die Nennungen der Zuchtverbände sind zu richten an:

Deutsche Reiterliche Vereinigung e.V.
Bereich Zucht
48229 Warendorf
Tel.: 02581-6362-157
Fax: 02581-6362-105
E-Mail: mkuypers@fn-dokr.de

Nenngeld: Das Nenngeld beträgt EURO 40,- pro genannten Hengst (inklusive Reserve) und ist bis zum 30. November auf folgendes Konto zu überweisen:

Sparkasse Münsterland Ost

IBAN: DE14 4005 0150 0000 0060 15

Swift: WELADED1MST

Verwendungszweck: FN-Bundeshengstschau Robustponys Berlin

Das Nenngeld ist geschlossen von den Zuchtverbänden zu zahlen. Das Nenngeld wird grundsätzlich nicht erstattet.

Startbereitschaft ist vor Ort an der Meldestelle zu erklären.

Anlieferung der Pferde:

Montag, 21. Januar 2019 zwischen 10.00 Uhr und 11.00 Uhr
Diese Zeiten sind unbedingt einzuhalten. Bei **unvorhergesehener Verspätung** bitte unter Tel. 030-30382106 bei der Messe Berlin **anrufen!**

Abreise der Pferde:

Dienstag, 22. Januar 2019 zwischen 15.00 Uhr und 16.00 Uhr (ansonsten droht ein Abzug bei der Transportkostenentschädigung!).

Teilnahmebedingungen/Zulassung:

Zugelassen sind zum Zeitpunkt der Schau 4- bis 12jährige Hengste der Rassen

- Shetland Pony,
- Deutsches Part-Bred Shetland Pony,
- Deutsches Classic Pony,
- Dartmoor Pony,
- Dülmener,
- Fell Pony,
- Highland Pony und
- Mérens,

die im Hengstbuch I eines der Deutschen Reiterlichen Vereinigung angeschlossenen Zuchtverbandes eingetragen sind und die mindestens über vier Vorfahrgenerationen die abstammungsmäßigen Voraussetzungen aufweisen.

Startberechtigt sind maximal 71 Hengste (siehe Kontingentschlüssel). Eine Rassenvielfalt soll bei der Nennung der Hengste angestrebt werden.

Zum Zeitpunkt der Schau müssen fünfjährige und ältere Hengste nach Vorgabe des Tierzuchtgesetzes und gemäß der Zuchtverbandsordnung (ZVO) der Deutschen Reiterlichen Vereinigung erfolgreich leistungsgeprüft sein, sofern dies die Besonderen Bestimmungen der ZVO für die jeweilige Rasse vorsieht. Folgende Hengste sind auch ohne Leistungsprüfung startberechtigt: Shetland Ponys unter 87 cm, Deutsche Part-Bred Shetland Ponys unter 87 cm, Dülmener, Fell Ponys, Highland Ponys und Mérens.

Die Ponys können nur von dem Verband benannt werden, bei dem sie im Hengstbuch I eingetragen sind, müssen jedoch nicht die Lebensnummer (Unique Equine Lifenumber – UELN) des nennenden Verbandes besitzen. Es sind auch im Ausland gezogene Hengste der Rassen Shetland Pony, Dartmoor Pony, Fell Pony, Highland Pony und Mérens startberechtigt, sofern diese Hengste im Hengstbuch I des nennenden Zuchtverbandes eingetragen sind.

Wettbewerbseinteilung:

Wettbewerbe für Shetland Ponys:

Wettbewerb 1: Hengste unter 87 cm

Wettbewerb 2: Hengste 87 cm und größer

Wettbewerbe für Deutsche Part-Bred Shetland Ponys:

Wettbewerb 3: Hengste unter 87 cm

Wettbewerb 4: Hengste 87 cm und größer

Wettbewerb für Deutsche Classic Ponys:

Wettbewerb 5: Deutsche Classic Pony Hengste

Wettbewerb für Dartmoor Ponys:

Wettbewerb 6: Dartmoor Pony Hengste

Wettbewerb für Dülmener:

Wettbewerb 7: Dülmener Hengste

Wettbewerb für Fell Ponys:

Wettbewerb 8: Fell Pony Hengste

Wettbewerb für Highland Ponys:

Wettbewerb 9: Highland Pony Hengste

Wettbewerb für Mérens:

Wettbewerb 10: Mérens Hengste

Mindestnennzahl: Bei allen Wettbewerben gilt eine Mindestnennzahl von fünf Nennungen pro Wettbewerb und Altersklasse. Je nach Nennungsergebnis behält sich der Veranstalter vor, die Wettbewerbe mit weniger als fünf Nennungen durchzuführen oder die Wettbewerbe zusammenzulegen bzw. ausfallen zu lassen. Dieses Entscheidungsrecht gilt auch für die Vergabe der Bundessieger-Titel.

Ausrüstung: **Zugelassene Ausrüstung:** Trense mit Wassergebiss gemäß LPO (Gurt, Ausbindezügel, Zierhalfter, Bandagen usw. sind nicht erlaubt).
Bewertung: gemäß § 57 LPO; eine Dezimalstelle ist zulässig.

Richtverfahren: Die Hengste werden in den Schauwettbewerben, maximal zehn Ponys je Ring, vorgestellt und einzeln auf der Dreiecksbahn im Stand, Schritt und Trab gemustert und anschließend auf dem Ring rangiert.

Bundessieger ist jeweils der Hengst mit der höchsten Endnote. Wird ein Wettbewerb in Ringe unterteilt, nehmen die an I a bis b rangierten Hengste der einzelnen Ringe an der Ermittlung des Bundessiegers sowie des Reservesiegers teil. Bei Ermittlung des Bundessiegers sowie des Reservesiegers können die Noten der Hengste ggf. nach oben korrigiert werden.

Für Peitschenführer tragen die Aussteller Sorge. Das Mitführen von Rascheldosen oder der Gebrauch von Rascheltüten ist nicht gestattet.

Den Anweisungen der Richter ist Folge zu leisten.

Die Noten werden für die jeweiligen Beurteilungskriterien pro Hengst vergeben, die bekannt gegeben und veröffentlicht werden.

FN-Bundesprämie: Alle Hengste, die nach Vorgabe der Zuchtverbandsordnung (ZVO) leistungsgeprüft sind und bei dieser Schau eine Endnote von 8,0 und höher erhalten haben, bekommen eine von der FN vergebene Bundesprämie, verbunden mit Urkunde und Plakette. Die Bundesprämie wird pro Hengst nur einmal vergeben.

Hengste unter 87 cm und Hengste der Rassen Dülmener, Fell Ponys, Highland Ponys und Mérens können auch ohne absolvierter Leistungsprüfung die FN-Bundesprämie erhalten.

Beurteilt werden folgende Beurteilungsmerkmale im Hinblick auf das Zuchtziel der Rassen:

- Typ
- Körperbau
- Korrektheit des Ganges
- Trab
- Schritt und
- Gesamteindruck

Die Bewertung erfolgt durch die Vergabe einer Gesamtnote für die o.g. Merkmale der äußeren Erscheinung und des Bewegungsablaufes.

Das Ergebnis der Leistungsprüfung kann bei der Rangierung mit einbezogen werden.

Prämierung: **Schauwettbewerbe 1 bis 10**

- Alle Hengste erhalten eine Schleife und eine Stallplakette.
- Die Klassensieger erhalten einen Ehrenpreis.
- **Bundessieger** werden pro Rasse ermittelt und erhalten eine Schärpe und einen Ehrenpreis. Folgende Bundessieger werden - je nach Nennungsergebnis - ermittelt:
 - **Bundessiegerhengst Shetland Pony unter 87 cm**
 - **Bundessiegerhengst Shetland Pony 87 cm und größer**
 - **Bundessiegerhengst Deutsches Part-Bred Shetland Pony unter 87 cm**
 - **Bundessiegerhengst Deutsches Part-Bred Shetland Pony 87 cm und größer**
 - **Bundessiegerhengst Deutsches Classic Pony**
 - **Bundessiegerhengst Dartmoor Pony**
 - **Bundessiegerhengst Dülmener**

- **Bundessiegerhengst Fell Pony**
- **Bundessiegerhengst Highland Pony**
- **Bundessiegerhengst Mérens**
- Die Bundesreservesieger erhalten einen Ehrenpreis.
- **Bundesprämie:** Die bundesprämierten Hengste erhalten Urkunde und Plakette.

Unterbringung: Die Hengste werden in Einzelboxen untergebracht. Futter (Hafer und Heu) kann nicht vom Veranstalter gestellt werden. Es steht nur Stroh zur Verfügung. **Sonderwünsche bezüglich Einstreu mit Spänen sind bis zum Nennungsschluss anzumelden.**

Endreinigung der Boxen:

Die Aussteller müssen nach Beendigung der FN-Bundeshengstschau am Dienstag und vor dem Verlassen des Ausstellungsgeländes die Boxen ausräumen und säubern. Erfolgt durch den Aussteller keine ordnungsgemäße Endreinigung, wird der Equidenpass nicht herausgegeben und es droht ein Abzug bei der Transportkostenpauschale!

Veterinärbehördliche Maßnahmen:

Die veterinärbehördlich notwendigen, durch den Amtstierarzt bestätigten Bescheinigungen sind mitzuführen (Muster sind über die Zuchtverbände erhältlich). Sie haben der derzeit gültigen Viehseuchenverordnung zu entsprechen. Impfungen gegen Influenza nach Bestimmungen der LPO müssen im mitzuführenden Equidenpass eingetragen sein.

Der Veranstalter weist darauf hin, dass im Sinne der Leitlinien zur Beurteilung von Pferdehaltung unter Tierschutzgesichtspunkten des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, die Manipulation an Haaren, die funktionaler Teil von Organen sind (z.B. Tasthaare) oder besondere Schutzfunktionen haben (z.B. Haare in den Ohrmuscheln) ohne veterinärmedizinische Indikatoren tierschutzwidrig sind. Pferde mit diesen Manipulationen an den Haaren sind nicht startberechtigt.

Der Veranstalter ist berechtigt, jederzeit Medikationskontrollen als Stichproben anzuordnen. Die Durchführung der Medikationskontrollen erfolgt gem. Durchführungsbestimmungen der jeweils gültigen LPO (Teil C Rechtsordnung – FN Anti-Doping- und Medikationskontroll-Regeln für den Pferdesport – ADMR). Zur FN-Bundesschau nicht zugelassen und ggf. nachträglich zu disqualifizieren sind Hengste, denen verbotene Substanzen gem. der Listen und Durchführungsbestimmungen der jeweils gültigen LPO (Teil C Rechtsordnung – FN Anti-Doping- und Medikationskontroll-Regeln für den Pferdesport – ADMR) verabreicht oder an denen eine verbotene Methode angewendet oder zur Beeinflussung der Leistung, Leistungsfähigkeit oder Leistungsbereitschaft irgendein Eingriff oder Manipulation vorgenommen wurde.

Transportkostenentschädigung:

Die Messe Berlin übernimmt eine Transportkostenpauschale für jedes offizielle FN-Bundeshengstschau-Pferd (max. 71 Pferde) nach folgender Staffelung der einfachen Strecke Heimatstall - Berlin:

- bis 200 km = 50 Euro
- 201 – 400 km = 75 Euro
- 401 – 500 km = 100 Euro
- über 500 km = 125 Euro

Die finanzielle Abwicklung wird von der Messe Berlin ausschließlich mit dem jeweils nennenden Zuchtverband vorgenommen. Die Abrechnung erfolgt nach der Ausstellung anhand der Abrechnungsformulare. Die Rechnungslegung hat schriftlich mit allen dazugehörigen Belegen und nötigen Erklärungen zu erfolgen. **Der Kostenvoranschlag muss vorab bis zum 30. November 2018 vom nennenden Zuchtverband an die Messe Berlin geschickt werden!**

Betreuer: Messe Berlin stellt fünf Stallhelfer und einen Stallmeister. Die Zuchtverbände bzw. Aussteller organisieren und finanzieren die Betreuung der Ponys bzw. den reibungslosen Ablauf der FN-Bundeshengstschau (Oberordner). Je Zuchtverband ist mindestens eine Person für die Durchführung der FN-Bundeshengstschau einsatzbereit und vor Ort. Wenn ein Zuchtverband keine einsatzbereite Person zur Durchführung der FN-Bundeshengstschau zur Verfügung stellt, dann wird dem Zuchtverband eine Kostenpauschale in Höhe von Euro 300,- in Rechnung gestellt. Die entsprechende Person muss mit der namentlichen Nennung bis zum 30. November 2018 benannt werden.

Nachtdienst: Zusätzlich zu der Nachts stets anwesenden tierärztlichen Bereitschaft können – nach Absprache mit der Hallenleitung und dem allgemeinen Wachdienst – auch in den Kojen der Halle 26 bis zu drei Nachtwachen stationiert sein.

Rahmenprogramm: Am 21. Januar 2019 wird ab ca. 19.00 Uhr ein Züchterabend in der Messehalle stattfinden.

Es sind am Dienstag, den 22. Januar 2019 allgemeine Präsentationen der teilnehmenden Hengste geplant. Die Zuchtverbände sollen mit der Nennung Vorschläge für allgemeine Präsentationen abgeben.

Versicherungen:

Versicherung der Pferde

Laut neuer Rahmenvereinbarung mit VTV werden die 71 „offiziellen Pferde“ zu folgenden Werten versichert:

- Hengste bis 8.000 Euro
Risiken von Stall zu Stall: Verluste durch Tod oder Nottötung infolge von Krankheit oder Unfall, Diebstahl, Raub oder Abhandenkommen, Brand, Blitzschlag und Explosion. Damit ist dauernde Unfruchtbarkeit **nicht** abgedeckt.

Eine individuelle Höherversicherung oder eine individuelle Versicherung der Pferde gegen dauernde Unbrauchbarkeit zum Reiten und Fahren ist mit der VTV zu vereinbaren.

Versicherungen der Betreuer:

In der Relation ein offizielles Pferd zu zwei offiziellen Betreuern wird eine Gruppen-Unfallversicherung abgeschlossen:

- Tod 20.000 Euro
- Invalidität 40.000 Euro
- Krankenhaustagegeld, Genesungsgeld 20 Euro pro Tag

Anerkennung: Mit erfolgter Anmeldung zum 30. November 2018 erkennen der ausstellende Zuchtverband sowie die Aussteller den Inhalt dieser Ausschreibung an.

Verantwortlich für die Tierschau:

Messe Berlin GmbH (MB)
Messedamm 22
14055 Berlin
Tel: 030-30382106 (Frau Raupach)
Fax: 030-3038912106

Organisatorische Unterstützung:

Deutsche Reiterliche Vereinigung e.V. - Bereich Zucht -
48229 Warendorf - Tel.: 02581-6362-157 / Fax: 02581-6362-105

Vorläufige Zeiteinteilung:

Montag, 21. Januar 2019	Anreise zwischen 10.00 Uhr und 11.00 Uhr und Schauwettbewerbe, Züchterabend
Dienstag, 22. Januar 2019	Schauwettbewerbe, allgemeine Präsentationen der Hengste, Verabschiedung der Teilnehmer, Abreise zwischen 15.00 Uhr und 16.00 Uhr

Besondere Bestimmungen:

- Je nach Nennungsergebnis behält sich der Veranstalter vor, Wettbewerbe oder Prüfungen zusammenzulegen, bzw. ausfallen zu lassen.
- Generell ist das Rauchen strengstens verboten.
- Es werden Stallschilder anhand der Nennungen hergestellt. Es dürfen mehr Pferde gemeldet werden als tatsächlich ausgestellt werden (s. Reservekontingent). An den Pferdeboxen ist keine individuelle Werbung (Grafiken, etc.) zulässig.
- Für die Vorbereitung / Abreiten steht in der benachbarten Halle 26a ein mindestens 800 m² großes Viereck zur Verfügung
- Die vorgegebenen Führwege für die Hengste sind unbedingt einzuhalten.
- Den berufsgenossenschaftlichen Bestimmungen hinsichtlich Sicherheits-schuhwerk ist Folge zu leisten.
- Futter, Putzzeug, Eimer etc. sind von den Ausstellern selbst mitzubringen.
- Durch die Abgabe der Nennung erkennt jeder Besitzer und Teilnehmer die besonderen Bestimmungen an und unterwirft sich den Anweisungen und Bestimmungen der Schauleitung, um einen reibungslosen Ablauf der Veranstaltung zu gewährleisten. Es besteht zwischen dem Veranstalter einerseits, den Besuchern und aktiven Teilnehmern andererseits kein Vertragsverhältnis. Mithin ist jede Haftung für Zuschauer, Teilnehmer, Pferde, Geschirr und Material ausgeschlossen. Insbesondere sind die aktiven Teilnehmer nicht „Gehilfen im Sinne der §§ 278 und 831 BGB“. Die Teilnehmer und Besitzer haften für Schäden, die sie bzw. Ihre Pferde an Dritten oder den Einrichtungen des Veranstalters verursachen.
- Durch die Abgabe der Nennung verpflichten sich die entsprechenden Erziehungsberechtigten von minderjährigen Teilnehmern, dass die Teilnahme an der Veranstaltung auf eigene Verantwortung und eigenes Risiko erfolgt. Im Falle von Verletzungen oder anderen negativen Folgen der Benutzung bzw. Teilnahme, sind weder der durchführende Veranstalter (Messe Berlin GmbH), der Mitveranstalter (Deutsche Reiterliche Vereinigung e.V.) noch andere Personen, die in Zusammenhang mit der Veranstaltung Arbeiten ausführen, verantwortlich oder haftbar.
- Für jedes Pferd muss eine Tierhalterhaftpflichtversicherung bestehen.
- Der Veranstalter weist darauf hin, dass im Sinne der Leitlinien zur Beurteilung von Pferdehaltung unter Tierschutzgesichtspunkten des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, die Manipulation an Haaren, die funktionaler Teil von Organen sind (z.B. Tasthaare) oder besondere Schutzfunktionen haben (z.B. Haare in den Ohrmuscheln) ohne veterinärmedizinische Indikatoren tierschutzwidrig sind. Pferde mit diesen Manipulationen an den Haaren sind nicht startberechtigt.
- Es wird ein Schiedsgericht im Sinne der §§ 1025ff Zivilprozessordnung berufen.
- Mit Abgabe der Nennung werden die Bestimmungen dieser Ausschreibung als bindend anerkannt, den Anweisungen des Veranstalters ist Folge zu leisten.
- Die Organisation behält sich Änderungen in der Ausschreibung vor.
- Es besteht Hundeverbot auf dem Messegelände.

Anlage 1: Kontingent der Zuchtverbände auf Basis des Jahresberichtes 2017

Kontingentschlüssel:

Für alle Rassen gilt: ab zwei eingetragene Hengste und Zuchtverband: 1 Startplatz
zusätzlich für

alle Rasse zusammen: je erreichte Anzahl von 15 eingetragenen Hengsten: 1 weiterer Startplatz

Reservekontingent: mindestens 1 Reserve je ZV; je erreichte 5 Startplätze: 1 weitere Reserve

Hengste	Alle Rassen	Reserve
Baden-Württemberg	2	1
Brandenburg-Anhalt	5	2
Mecklenburg - Vorpommern	6	2
Rheinland	7	2
Rheinland-Pfalz-Saar	2	1
Sachsen-Thüringen	8	2
Westfalen	4	1
Schleswig-Holst./HH	5	2
Bayern (Pony)	8	2
Hannover (Pony)	6	2
Hessen	3	1
Weser-Ems	4	1
ZfdP	11	3
Gesamtkontingent	71	22

- Angestrebt ist eine Starterzahl von ca. 71 Hengsten; eine Rassenvielfalt soll bei der Nennung der Hengste angestrebt werden.
- In Abhängigkeit vom Nennungsergebnis behält sich der Bereich Zucht der Deutschen Reiterlichen Vereinigung vor, die Kontingentplätze aus den genannten Reserven bis zur angestrebten Starterzahl von 71 Hengsten aufzufüllen.